

Antrag

**der Abgeordneten Barbara Ahrons, Olaf Ohlsen, Aygül Özkan, Thies Goldberg,
Dittmar Lemke, Hjalmar Stemann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Umsetzung des Bestellerprinzips im Rahmen der neuen Finanzierung
nach dem Prinzip „Hafen finanziert Hafen“**

Die Beschlusslage des Senats zum Doppelhaushalt 2009/2010 sieht vor, das im Zuge des HHLA-Teilbörsengangs angekündigte Prinzip „Hafen finanziert Hafen“ nun konsequent zu verwirklichen. Ein wesentliches Ziel dabei ist, die mit der Gründung der HPA angestrebte finanzielle Eigenständigkeit zu stärken. Zur Realisierung der finanziellen Eigenständigkeit erhält die HPA die Erlöse aus dem HHLA-Börsengang.

Gleichzeitig soll jedoch der jährliche Betriebskostenzuschuss an die HPA entfallen. Die HPA soll die entstehende Differenz durch Kostenmanagement, durch markt- und wettbewerbsgerechte Gebührenanpassungen und durch Kreditaufnahme ausgleichen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die HPA sich künftig unter den Finanzierungsbedingungen „Hafen finanziert Hafen“ auf die Kernaufgaben konzentriert. Aufgaben, die nicht hafenspezifischer Natur sind und die die HPA bisher aus übergeordneten stadtpolitischen Erwägungen übernommen hat, sind künftig vom Leistungsempfänger kostendeckend zu finanzieren. Exemplarisch seien die Unterhaltung des Elbtunnels und die Strandreinigung entlang der Elbe genannt.

Derartige Leistungen sollen aus dem HPA-Etat ausgegliedert und gemäß dem Verursacherprinzip zugeordnet werden, denn der Hamburger Hafen braucht eine handlungsfähige und solide finanzierte HPA, um das größte Ausbauprogramm seiner Geschichte zu realisieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. vor der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 zu ermitteln,
 - a. welche nicht hafenspezifischen Aufgaben die HPA bisher aus übergeordneten stadtpolitischen Erwägungen übernommen hat,
 - b. welche Kosten hierfür den Leistungsempfängern in Rechnung zu stellen wären;
2. mit der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 die bisher von der HPA ausgeführten, nicht hafenspezifischen Aufgaben auf die betroffenen Einzelpläne zu übertragen, ihre Finanzierung im jeweiligen Einzelplan sicherzustellen sowie die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.